Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 143: Ossenkampstiege / Kerkheideweg

Baugestaltung (gemäß § 103 BauONW)

Außenwandmaterial:

Die Außenwandflächen aller Häuser sind auf mindestens 2/3 Anteil der geschlossenen Wandfläche des Einzelhauses mit einem rotbraunen Steinmaterial zu verblenden.

Dachgesimsoberkanten:

Bis 3,50 m über O. K. Straßenkrone. Für Teilflächen bis zu 50 % der überbaubaren Grundstücksflächen sind ausnahmsweise Höhen bis zu 4,00 m über O. K. Straßenkrone zulässig.

Dachgesimsflächen:

Gesimsbänder sind nur in einer Breite von 50 – 75 cm mit weißer Oberfläche zulässig. Ausnahmen sind möglich.

Garagen:

Es sind nur Garagen in baulicher Verbindung mit dem Wohnhaus und im gleichen Außenwandmaterial wie diese zulässig.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen nicht zulässig.

Mülltonnen:

Nur im Gebäude oder in festen Geschränken zulässig.

Grundstücksabgrenzungen:

Als Abgrenzung der Vorgärten zum öffentlichen Straßenraum sind nur Rasenkantensteine auf der Grenzlinie zulässig.

Die zum Sichtschutz der umschlossenen Gartenhöfe notwendigen Mauern oder Zäune sind bis zu einer Höhe von 2,50 m und nur in einem Holz- oder Steinmaterial zulässig. Ausnahmen aus Gründen des Sichtschutzes sind möglich.

Entlang öffentlicher Straßenflächen dürfen solche Zäune oder Mauern nur mit einem Mindestabstand von 0,75 m von der Straßengrenze errichtet werden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum

Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe